



**DER EUROGATE CONTAINER TERMINAL
WILHELMSHAVEN INFORMIERT
FÜR UNSERE NACHBARN:
INFORMATIONEN ZU IHRER
SICHERHEIT**

Information der Öffentlichkeit gem. §11 der 12. BImSchV
„Störfallverordnung“



FOLGENDE INFORMATIONEN FINDEN SIE AUF NACHFOLGENDEN SEITEN:

1. Was auf dem Containerterminal geschieht	Seite 4
2. Die Symbole der Gefahrgüter	Seite 6
3. Gefahrgüter werden mit besonderer Sorgfalt behandelt	Seite 7
4. Organisation der Gefahrenabwehr	Seite 9
5. Information und Warnung der Bevölkerung	Seite 9
6. Richtig verhalten	Seite 10

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven werden Großcontainerschiffe aus aller Welt abgefertigt. Es werden Container gelöscht und geladen, die alle Arten von Waren enthalten können. Dazu zählen unter anderem auch gefährliche Güter.

EUROGATE ist auf Basis des §11 der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (12. BImSchV) verpflichtet, Sie als unsere Nachbarn über die Gefahren, die von diesen Gütern für Mensch und Umwelt in einem eventuellen Störfall ausgehen, zu informieren. Grundsätzlich trifft EUROGATE eine Reihe von Sicherungsmaßnahmen, damit derartige Schadensfälle erst gar nicht eintreten.

Der Umschlag und die Bereitstellung der gefährlichen Güter auf unserem Terminal geschieht als Teil der gesamten Transportkette. Die Gefahrgüter werden an unserem Terminal ausschließlich in dafür geeigneten und zugelassenen Transportverpackungen, in Containern bzw. Tankcontainern, angeliefert. Ein Umfüllen, Umpacken oder Bearbeiten der gefährlichen Güter geschieht auf dem Terminal grundsätzlich nicht. Bei dem transportbedingten, vorübergehenden Verbleib dieser Gefahrgüter auf dem Containerterminal definiert EUROGATE als Betreiber zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen hinausgehen. Hierbei wird die Sicherheit gegenüber dem Transport- und Gefahrgutrecht, also dem Transport gefährlicher Güter im öffentlichen Verkehrsraum, weiter erhöht.

Alle betriebsinternen Abläufe haben das Ziel, jegliche Unfallrisiken zu minimieren. Technische Maßnahmen zur Begrenzung von Störfällen, Schulungen des Betriebspersonals, festgelegte Operationsabläufe und viele weitere betriebliche Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass es zu keiner Gefährdung von Mensch und Umwelt kommt. Sollte dennoch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der nicht vollständig auszuschließende Fall eines Störfalls eintreten, dann sind auch von den Nachbarn einige Verhaltensregeln zu beachten.

Darüber möchte Sie diese Broschüre informieren.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse!

Der Betreiber
EUROGATE Container Terminal
Wilhelmshaven GmbH & Co. KG

Mikkel E. Andersen
Geschäftsführer

Auf dem Containerterminal werden die nachfolgenden Gefahrgüter umgeschlagen:

(siehe Gefahrgutsymbole Seite 6)

- ▶ brand- oder explosionsgefährliche Gefahrgüter;
- ▶ gesundheitsgefährliche Gefahrgüter;
- ▶ umweltgefährliche Gefahrgüter



1. WAS AUF DEM CONTAINERTERMINAL GESCHIEHT

Die Betreibergesellschaft ist die EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG.

Unsere Hafenanlage wird 24 Stunden, an sieben Tagen in der Woche, ganzjährig, betrieben. Auf dem Terminal werden in Containern verpackte Handelsgüter auf Seeschiff, Bahn oder Lkw umgeschlagen.

Neben den Lade- und Löschvorgängen mit den damit zur Verfügung stehenden Großgeräten wie Containerbrücken, Straddle Carriern oder Bahnkränen werden die Container zur Verladung bzw. zur Abholung bereitgestellt. Der vorübergehende Verbleib der Container erfolgt im Freien auf besonderen Stellplätzen, die für die Bereitstellung der gefährlichen Güter eingerichtet und von behördlicher Seite genehmigt worden sind.

Die Container werden auf einer vorgegebenen Stellplatzstruktur, welche mit dem zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, der Hafenbehörde und der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven abgestimmt wurde, abgestellt. Die Stellplätze sind so angeordnet, dass sie das schnellstmögliche Eingreifen im Gefahrenfall durch

EUROGATE und die zuständige Feuerwehr ermöglichen. Gefahrgutcontainer müssen jederzeit zugänglich und zu öffnen sein.

Die Zahl der Gefahrgutcontainer ist gering. Bezogen auf das jährliche Gesamtumschlagsvolumen beträgt ihre Anzahl lediglich circa 4 Prozent.

Alle auf unserer Anlage umgeschlagenen Container haben bereits einen Teil der Transportkette hinter sich gebracht, d. h., sie sind entweder schon per Seeschiff, Binnenschiff, Lkw oder Eisenbahn transportiert worden, bevor sie unsere Hafenumschlagsanlage erreicht haben.

Alle Gefahrstoffe müssen in besonders sichere und für den jeweiligen Transport geprüfte Verpackungen eingebracht werden, um als Gefahrgut deklariert transportiert werden zu dürfen.

Die Verpackungen werden weltweit sorgfältig von den zuständigen Behörden geprüft und mit einer Zulassungskennzeichnung beschriftet. Die Prüfungen sind vereinheitlicht und umfassen unter anderem Fall-, Druck- und Stabilitätsprüfungen. Zum schnellen Erkennen müssen alle Gefahrgutverpackungen und Container von außen mit international festgelegten Symbolen gekennzeichnet werden.

2. DIE SYMBOLE DER GEFAHRGÜTER



Explosionsgefährliche Stoffe oder Zubereitungen



Entzündbare Gase



Nicht entzündbare, nicht giftige Gase



Giftige Gase



Entzündbare Flüssigkeiten



Entzündbare feste Stoffe



Selbstentzündliche Stoffe



Stoffe, die in Berührung mit Wasser brennbare Gase entwickeln



Entzündend wirkende oder brandfördernde Stoffe



Organische Peroxide



Giftige Stoffe oder Zubereitungen



Ätzende Stoffe



Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

3. GEFAHRGÜTER WERDEN MIT BESONDERER SORGFALT BEHANDELT

Aufgrund der vorhandenen Menge an Gefahrgütern, die auf der Anlage gelagert werden können, unterliegt unsere Lageranlage dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Entsprechend der vierten Durchführungsverordnung zum Gesetz ist unsere Anlage genehmigungsbedürftig und nach der zwölften Durchführungsverordnung zum Gesetz, der Störfallverordnung, sind erweiterte Pflichten durch uns als Betreiber umzusetzen.

Für den Containerterminal wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, der dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg und der Stadt Wilhelmshaven vorliegt. In diesem Bericht wurden die Abläufe zum vorübergehenden Verbleib von Containern mit Gefahrgut auf unserem Terminal betrachtet. Ebenso wurden die Abläufe untersucht, die den Umschlag der Gefahrgutcontainer betreffen.

Container, die auf der Anlage zum Weitertransport bereitgestellt werden, enthalten, entsprechend den Transportbestimmungen und der Containergröße, nur eine bestimmte Menge an gefährlichen Stoffen. Bei einem bestimmungsgemäßen Betrieb der Hafenanlage gehen von diesen Containern keine Gefahren aus. Kommt es jedoch zu Betriebsstörungen und daraus folgend ggf. zu einem nicht auszuschließenden Störfall, so ist neben Bränden oder Explosionen auch die Freisetzung von giftigen Stoffen in begrenzter Menge möglich. Je nach Art und Schwere des Ereignisses und den vorherrschenden Witterungsbedingungen kann es dabei zu einer vorübergehenden Belastung der Luft, des Wassers und des Bodens kommen. Des Weiteren sind Vergiftungserscheinungen und andere Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen, auch über die Grenzen des Terminals hinaus, nicht gänzlich auszuschließen.



EUROGATE hat als Betreiber des Containerterminals Wilhelmshaven alle notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Betriebsstörungen und Störfälle zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Hierfür wurden notwendige technische wie organisatorische Maßnahmen getroffen, damit die Auswirkungen eines solchen Vorfalls so gering wie möglich gehalten werden. Die Sicherheit unserer Mitarbeiter, der Bevölkerung in der Nachbarschaft und der Umwelt steht dabei im Vordergrund.



Entsprechend der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz wird der Betrieb des Containerterminals 1 mal pro Jahr durch die zuständige Behörde (Immissionsschutzbehörde), das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, inspiziert. Die letzte Inspektion erfolgte am 21.09.2021. Die Inspektion erfolgt nach einem Überwachungsplan, der zusammen mit dem Inspektionsbericht bei der zuständigen Behörde einsehbar ist.



4. ORGANISATION DER GEFAHRENABWEHR

Unser Betrieb hat alle geeigneten und notwendigen betriebsinternen Maßnahmen zur Bekämpfung von Betriebsstörungen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen und diese in einem Alarm- und Gefahrenabwehrplan festgelegt. Dieser Plan ist in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Feuerwehr, der Hafenbehörde sowie der Wasserschutzpolizei erfolgt. Die Feuerwehr hat ihre Einsatzmaßnahmen und ihre Einsatzpläne ebenfalls nach diesen Vorgaben entsprechend abgestimmt. Die Feuerwehr Wilhelmshaven ist mit Inbetriebnahme des Containerterminals für die Gefahrenabwehr von Gefahrgutcontainern ausgerüstet und hält dafür ausgebildetes Personal vor. Die Gefahrenabwehr beginnt dabei schon mit der Regulierung von Schadensfällen, die noch keine Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit den Einheiten des Katastrophenschutzes durch die Katastropheneinsatzleitung der Stadt Wilhelmshaven sichergestellt. Von der Stadt Wilhelmshaven wurde hierzu ein externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes erstellt.

5. INFORMATION UND WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Bei Eintritt einer Gefahrenlage oder bei drohenden Ereignissen, bei denen Lebens- oder erhebliche Gesundheitsgefahren bestehen oder zu befürchten sind, ist für uns eine schnellstmögliche Warnung und Information der Öffentlichkeit vordringlich. Unsere betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehr sieht in Gefahrenlagen den schnellstmöglichen Kontakt zu den zuständigen Behörden vor.

Die Information und Warnung der Bevölkerung erfolgt hierbei über die Behörden, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind, gemäß dem Runderlass des Innenministeriums (RdErl VORIS 21100) „Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (NI-VORIS)“ – www.nds-voris.de.

Die Warnungen, Hinweise und Aufrufe erfolgen als Durchsagen über den Hörfunk, als Durchsagen im Fernsehen und/oder als Einblendung von Untertiteln (z. B. mit Hinweisen auf die Hörfunkdurchsagen) und auf der Nordtexttafel 703 (Verkehrsstudio) sowie als Lautsprecherdurchsagen.



EUROGATE Container Terminal
Wilhelmshaven
GmbH & Co. KG
Ozean-Pier 1
26388 Wilhelmshaven
Telefon: +49 4421 7744-0

IMPRESSUM:

Herausgeber:

EUROGATE Container Terminal
Wilhelmshaven GmbH & Co. KG

Bearbeitung:

Marco Kuschowsky,
EUROGATE Container Terminal
Wilhelmshaven,
in Zusammenarbeit mit der
Stadt Wilhelmshaven und dem
Staatlichen Gewerbeaufsichts-
amt Oldenburg

2. Auflage, Stand: 01.04.2022
Gedruckt auf chlorfrei gebleich-
tem Papier